

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 15. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2024)

zum Thema:

Der BundesMessenger auch für Berlin?

und **Antwort** vom 6. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Februar 2024)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 918
vom 15. Januar 2024
über Der BundesMessenger auch für Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut der Berliner „Smart-City- und Digitalstrategie Gemeinsam Digital: Berlin“ sowie der Antwort auf die schriftliche Anfrage vom 05. Juli 2023 (Drucksache 19/15.889), arbeitet das Land Berlin an einem Basisdienst Kollaboration, um die Zusammenarbeit innerhalb der Berliner Verwaltung sowie mit externen Partner:innen zu stärken.

1. Was ist der aktuelle Stand zur Einführung dieses Basisdienstes Kollaboration?

Zu 1.:

Die umfassende Anforderungs- und Bestandsaufnahme des zukünftigen IKT-Basisdienstes Digitale Kollaboration (im Folgenden: DiKo) für das Land Berlin ist abgeschlossen. Die Anforderungsspezifikation basiert auf den zuvor durchgeführten Umfragen und Studien, einer aktuellen Online-Umfrage bei den Berliner Behörden sowie einer Umfeldanalyse. Innerhalb der Anforderungsanalyse wurden alle ermittelten Anforderungen geprüft, bewertet und priorisiert. Die Module des IKT-Basisdienstes Diko sind Zusammenarbeit, Produktivität und Kommunikation. Die Module untergliedern sich wiederum in einzelne Sub-

Module, die schrittweise eingeführt werden können. Auf den ausführlichen Bericht vom 28.12.23 an den Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft wird insoweit verwiesen (rote Nummer 0120 A).

Wichtige Rahmenbedingungen bei der Entscheidung sind:

- Erfüllung der Informationssicherheit und des Datenschutzes
- Vergaberechtliche Anforderungen (gerade unter Berücksichtigung des Zeitfaktors)
- Die technische Umsetzbarkeit unter Berücksichtigung der sich aus der Einführung ergebenden Komplexität im Betrieb der Software-Lösungen
- Wirtschaftlichkeit

Als Zwischenlösung bis zur Einführung eines umfassenden Basisdienstes ist geplant, ab 2024 den BundesMessenger stufenweise einzuführen und die landesweite Einsatzmöglichkeit von MS Sharepoint zu untersuchen.

2. Zum Basisdienst Kollaboration soll auch ein sicherer Kurznachrichtendienst (Messenger) für den Gebrauch innerhalb der Verwaltung zählen. Das IT-Systemhaus der Bundeswehr hat einen quelloffenen BundesMessenger entwickeln lassen, der von Bundesbehörden bereits eingesetzt wird und auch von Landes- und Kommunalverwaltungen eingesetzt werden kann. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, den BundesMessenger für die Berliner Verwaltung anzubieten? Wann soll die Evaluation des BundesMessengers durch das Open-Source-Kompetenzzentrum abgeschlossen werden?

Zu 2.:

Der vom BWI (IT-Systemhaus der Bundeswehr) entwickelte BundesMessenger wurde bereits durch das Projektteam DiKo in der Betaversion getestet. Der BundesMessenger erfüllt die Anforderungen der Sub-Module „Messenger“ und „Live-Chat/Chat“. Es ist geplant, diesen stufenweise als erstes Kollaborationstool in der Berliner Verwaltung einzuführen. Derzeit wird gemeinsam mit dem ITDZ und unter Einbindung des Open-Source-Kompetenzzentrums der Projektvertrag erarbeitet.

3. Welche Schritte müssen bei einer positiven Evaluation unternommen werden, um den BundesMessenger in den Berliner Behörden einzuführen? Wie lange wird es voraussichtlich nach einer positiven Evaluation dauern, bis die erste Behörde den BundesMessenger im Produktiveinsatz nutzen wird?

Zu 3.:

Die Schritte zur Einführung des BundesMessenger unterscheiden sich grundsätzlich nicht von denen anderer Open Source Software. Grundlage zur Einführung ist ein Projektvertrag

und anschließender Betriebsvertrag mit dem ITDZ inkl. Ressourcen- und Kostenplanung. Den fachlichen und technischen Tests folgen die datenschutzrechtliche und sicherheitstechnische Prüfung sowie die Einschätzungen und Freigaben. Außerdem wird die Barrierefreiheit getestet, sofern nicht vom BWI diesbezüglich Dokumente zur Verfügung gestellt werden. Wie jede landesweit einzuführende Open Source Software oder proprietäre Software muss auch der BundesMessenger bei den Hauptpersonalvertretungsgremien beteiligt werden. Über den konkreten Einführungszeitpunkt kann erst nach Vorliegen des Projektvertrages eine valide Einschätzung abgegeben werden.

4. Sollte die Evaluation negativ ausfallen: Ist die Entwicklung eines eigenen Messengers geplant? Welche Entwicklungsdauer und Kosten werden dabei ggf. erwartet?

Zu 4.:

Sollten die oben genannten Punkte, insbesondere die datenschutzrechtliche und sicherheitstechnische Prüfung, negativ ausfallen, kann der BundesMessenger nicht eingeführt werden. Innerhalb des IKT-Basisdienstes Digitale Kollaboration ist nicht geplant, eigene Softwareentwicklungen vorzunehmen. Alternativen würden dann gesucht.

5. Inwieweit kann das ITDZ Berlin einen Betrieb des BundesMessengers für die Nutzung innerhalb der Berliner Verwaltung und zur Erleichterung des ressortübergreifenden Arbeitens sicherstellen? Was müsste dafür veranlasst werden?

Zu 5.:

Nach derzeitigem Wissensstand wird das ITDZ den BundesMessenger für die Berliner Verwaltung betreiben können. Mit dem in Erarbeitung befindlichen Projektvertrag werden die dafür erforderlichen Maßnahmen ausgearbeitet.

6. In welcher Behörde sieht der Senat den größten Nutzen durch einen möglichen Messenger-Einsatz?

Zu 6.:

Da jede Behörde unterschiedliche Anforderungen an die Kommunikation hat, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

7. Ist geplant, den Messenger im Rahmen des Basisdienstes Kollaboration auch in Schulen für die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern bzw. Schüler:innen zu nutzen oder die Evaluations-Ergebnisse des BundesMessengers für die Vorbereitung eines Schul-Messenger zu nutzen? Wenn nicht, wie unterscheiden sich die Anforderungen eines Messengers für die Berliner Verwaltung von einem für Berliner Schulen?

Zu 7.:

Die Zielgruppe des BundesMessengers ist die öffentliche Verwaltung, nicht die Lehrkräfte bzw. die Schülerinnen und Schüler.

8. Sieht der Senat einen Mehrwert darin, dass durch die Nutzung des BundesMessengers auch Kommunikationsschnittstellen für den Austausch mit anderen anwendenden Bundesländern und Bundesbehörden möglich ist?

Zu 8.:

Für die Kommunikation mit anderen Bundesländern oder Bundesbehörden stehen andere Kommunikationskanäle, wie E-Mail, das Telefon oder Videokonferenztools zur Verfügung.

9. Gibt es aus Sicht des Senats Gründe, die gegen die Nutzung des BundesMessenger als Dienst für die Berliner Verwaltung sprechen? Wenn ja, welche?

Zu 9.:

Derzeit sind keine Gründe ersichtlich, die gegen die Nutzung BundesMessengers sprechen, allerdings ist das Produkt in der Berliner Verwaltung noch nicht erprobt.

10. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 10.:

Nein.

Berlin, den 06. Februar 2024

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO